



20. November 2024

Anpassung der Gebühren für die Straßenreinigung notwendig

(rap) Zum kommenden Jahr 2025 muss der Eigenbetrieb Stadtreinigung Mainz die Gebühren anpassen. Eine Nachkalkulation hatte ergeben, dass sich die Gebühren für die Straßenreinigung leicht erhöhen werden. Grund dafür sind insbesondere die gestiegenen Lohn-, Material- und Energiekosten. Die Gebühren berechnen sich auf der Grundlage der jeweiligen Reinigungsklasse (Straßenklassifizierung und Reinigungshäufigkeit).

Eine Beispielrechnung: Für eine/n Grundstückseigentümer:in in einer Anliegerstraße werden bislang pro laufendem Meter 11,70 Euro für eine einmalige wöchentliche Reinigung an Gebühren fällig. Dieser Betrag erhöht sich um 20 Cent, damit fallen ab 1. Januar 11,90 Euro pro laufendem Meter an. Diese Berechnung betrifft zunächst das Jahr 2025. Für die Folgejahre werden die Gebühren im kommenden Jahr wie stets sorgfältig geprüft und anschließend bedarfsgerecht geplant.

Die Gebührenanpassung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates. Der Werkausschuss des Eigenbetriebs Straßenreinigung und

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de



der Finanzausschuss haben der Anpassung bereits zugestimmt.

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de